

Senatsantworten in der Fragestunde des Parlaments im März 2022

Leerstand öffentlicher Immobilien in Hemelingen

Anfrage der Abgeordneten Ingo Tebje, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE

Wir fragen den Senat:

1. Warum steht ein Objekt wie die ehemalige Berufsschule für Hauswirtschaft so lange leer, und wie ist Stand der weiteren Planung?
2. Warum können die dort leerstehenden Hausmeister- und Dienstwohnungen nicht vermietet oder für „Housing First Projekte“ genutzt werden?
3. Welche weiteren Immobilien in Hemelingen, auf die die Stadt Bremen einen direkten oder indirekten Zugriff hat, stehen leer, und wären dort gegebenenfalls Zwischennutzungskonzepte umsetzbar?

Antwort des Senats

Zu Frage 1: Nach Aufgabe der Nutzung im Jahr 2013 sollte die Liegenschaft der ehemaligen Berufsschule für Hauswirtschaft an der Sebaldsbrücker Heerstraße 98 verkauft werden. Während der Projektvorbereitung musste das Vermarktungsprojekt gestoppt werden, da es für die Unterbringung von Geflüchteten vorgesehen wurde. Die Prüfung ergab aber aufgrund des schlechten Gebäudezustands und hoher Herrichtungs- und Umnutzungskosten eine negative Beurteilung. Die Vermarktung wurde dann nicht wiederaufgenommen, weil durch die inzwischen gestiegenen Bevölkerungszahlen und dem sich daraus ergebenden zusätzlichen Bedarf an Schul- und Kita-Plätzen sowie sonstiger Sozial- und Bildungseinrichtungen die weitere Nutzung des Schulstandortes als solcher geprüft wurde.

Im Ergebnis ist dieser Standort allerdings nicht mehr als Schulstandort vorgesehen, soll aber zu einer Kita umgenutzt werden. Er ist geeignet für eine Kita mit 4- bzw. 5 Gruppen. Es steht noch die letztendliche Entscheidung seitens der Senatorin für Kinder und Bildung aus. Diese Entscheidung wird laut SKB kurzfristig erfolgen.

Zu Frage 2: Leerstehende Hausmeister- und Dienstwohnungen werden, wenn sie nicht mehr durch Hausmeister nachgenutzt werden, in erster Linie für den Bedarf der entsprechenden Schule vorgehalten und geprüft. Hier werden zumeist zusätzliche Unterrichts- oder Differenzierungsräume untergebracht oder sie dienen als Lehrer:innenarbeitsplätze.

Zum Teil werden derartige Objekte auch abgerissen zugunsten eines Schulneubaus. Der Leerstand entsteht auch, weil sich die entsprechende Schulausbauplanung verzögert wie zum Beispiel in der Wilhelm-Olbers-Oberschule in der Drebberstraße.

Bei zwei leerstehenden Wohnungen an der Schule Parsevalstraße zum Beispiel werden diese für andere öffentliche Bedarfe geprüft. Hier wird eine niedrigschwellige Kinderbetreuung benötigt. Vorrang bei Leerständen in Schulen hat stets der Bedarf der Senatorin für Kinder und Bildung. Hintergrund ist, dass Hausmeister- und Dienstwohnungen in der Regel auf entsprechend planungsrechtlich ausgewiesenen Schulgrundstücken stehen und deshalb für eine andere Nutzung ein separater Zugang ermöglicht und ein Umnutzungsantrag gestellt werden muss. Die Lage solcher Wohnungen bzw. Häuser im und am Schulgebäude oder auch zentral auf dem Grundstück muss eine konfliktfreie Nutzung für alle ermöglichen, wenn eine Vermietung zu Wohnzwecken an Dritte vorgenommen werden soll. Im Einzelfall ist dies dann mit der Schule abzustimmen.

Zu Frage 3: Neben den vorgenannten Objekten steht in Hemelingen derzeit noch das ehemalige Schulgebäude beim Sattelhof leer. Es wird abgerissen und dort entsteht ein Kita-Neubau für 6 Gruppen. An den Plänen dafür wird derzeit gearbeitet. Eine Entscheidungsvorlage Bau wird voraussichtlich zum Ende des 1. Halbjahres 2022 vorgelegt werden.

Zudem steht die alte Villa im Schlosspark leer. Das Gebäude ist stark sanierungsbedürftig und weist statische Probleme auf. Aus diesem Grund scheidet eine Vermietung auch für „Housing First“ leider aus. Aktuell findet die Sicherung des Gebäudes durch entsprechend eingewiesene Hauswächter statt, die um die Gefahrenstellen des Gebäudes wissen. Die Nachnutzung und vorherige Sanierung wird von Immobilien Bremen derzeit geplant. Eine Zwischennutzung ist aufgrund des schlechten Gebäudezustandes bei beiden vorgenannten Immobilien nicht möglich.

Energiearmut in Bremen

Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE

Wir fragen den Senat:

1. Wie haben sich die Verbraucher:innenpreise in Bremen und Bremerhaven für Gas und Strom seit Anfang 2021 entwickelt?
2. Rechnet der Senat mit einem Anstieg der Strom- und Gassperren und wenn ja, wie möchte er dem – etwa gemeinsam mit den Beteiligten des Runden Tisches „Energie- und Wassersperren vermeiden“ und gegebenenfalls verstärkter Inanspruchnahme des Härtefallfonds gegen Energie- und Wassersperren – entgegenwirken?
3. Sieht der Senat weitere Unterstützungsbedarfe und -möglichkeiten über den einmaligen Heizkostenzuschuss für Wohngeldempfänger:innen sowie Empfänger:innen von BAföG, Ausbildungsbeihilfe, Ausbildungsgeld und Aufstiegsförderung hinaus, etwa für die Empfänger:in-nen von SGB II, SGB XII, AsylbLG oder Grundsicherung im Alter?

Zu Frage 1: Nach Auskunft des Statistischen Landesamtes Bremen haben sich die Verbraucherpreise im Zeitraum Januar 2021 bis Januar 2022 für Strom um 21,4 Prozent und für Gas um 35 Prozent erhöht. Eine getrennte Darstellung für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ist wegen methodischer Grenzen bei der Ermittlung des Verbraucherpreisindex nicht möglich.

Vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine muss davon ausgegangen werden, dass die Energiepreise auch weiterhin drastisch ansteigen werden.

Zu Frage 2: Der Senat geht nicht davon aus, dass höhere Verbraucherpreise für Gas und Strom zu einem Anstieg von Gas- und Stromsperrern führen.

Die Instrumente, zur Vermeidung von Energie- und Wassersperren stehen allen Bürgerinnen und Bürgern im Land Bremen uneingeschränkt zur Verfügung, unabhängig vom Bezug von Sozialleistungen. Betroffene erhalten vor einer Sperre Hinweise zu örtlichen Hilfsangeboten, zu Energieberatungsangeboten und auf staatliche Unterstützungsmöglichkeiten. Im Land Bremen greift hier die Kampagne Zappenduster. Die Inanspruchnahme der Unterstützungsmöglichkeiten setzt allerdings voraus, dass die Betroffenen selbst die Initiative ergreifen und sich an die Institutionen des Runden Tisches wenden.

Bei Empfängerinnen und Empfängern von Transferleistungen wird die Ermittlung der angemessenen Kosten ausschließlich auf Verbräuche gestützt, weil die Betroffenen nur ihren jeweiligen Verbrauch beeinflussen können, nicht aber die Preise. Aufgrund der Pandemie hat der Bundesgesetzgeber zudem die Angemessenheitsprüfung ausgesetzt, Nachforderungen aus Jahresabrechnungen werden schon aufgrund der derzeit geltenden Rechtslage in jedem Falle bis zum 31.12.2022 übernommen. Für den Stromverbrauch gilt dies nicht, weil dieser im Rahmen des Regelsatzes abgedeckt werden soll.

Zu Frage 3: Für Empfängerinnen und Empfänger der genannten Leistungen werden grundsätzlich die tatsächlichen Kosten für das Heizen übernommen, soweit sie angemessen sind. Seit März 2020 ist der Zugang zu Leistungen der Grundsicherung zudem vereinfacht und die Angemessenheitsprüfung ausgesetzt worden. Zudem kann der genannte Personenkreis Beratungsangebote in Anspruch nehmen. Die Leistungserbringer weisen gezielt auf weiterführende Beratung bei den Institutionen des runden Tisches sowie finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten zur Übernahme von Schulden für die Versorgung mit Energie und Wasser hin.

Verwendung der Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe in Bremen

Anfrage der Abgeordneten Olaf Zimmer, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE

Wir fragen den Senat:

1. Wie groß ist der Anteil der vom Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) verwalteten Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe, mit denen exklusive Werkstätten für Menschen mit Behinderungen gefördert werden; und wie groß ist der Anteil, mit dem inklusive Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen gefördert werden?
2. Wie hoch ist die aktuell vom AVIB angelegte Rücklage?
3. Wie plant das AVIB die über Jahre gebildete Rücklage im Sinne der schwerbehinderten Menschen abzubauen?

Zu Frage 1: Das AVIB beteiligt sich nicht an der Regelförderung von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Es erbringt Leistungen zur Förderung der Übergänge von Werkstattbeschäftigten in den allgemeinen Arbeitsmarkt und beteiligt sich auch an den Kosten des Budgets für Arbeit. Hierfür wurden im Jahr 2021 insgesamt rund 219.000 Euro aufgewendet.

Für die Förderung von inklusiven Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen gibt es verschiedene Förderarten. Das Integrationsamt wendet Mittel der Ausgleichsabgabe für die Sicherung und den Erhalt von Arbeitsplätzen auf, für die Begleitenden Hilfen im Arbeitsleben und die Einrichtung sowie Ausstattung von Arbeitsplätzen. Hierzu zählen neben einzelnen Leistungen am Arbeitsplatz, wie zum Beispiel die Arbeitsassistenz, auch Leistungen an Inklusionsbetriebe.

Die Aufwendungen hierfür betragen 2021 mehr als 3,4 Millionen Euro und machen den weit-aus größten Teil der Förderungen des Integrationsamtes in Bremen aus.

Zu Frage 2: Der Stand der Rücklage der Ausgleichsabgabe betrug zum 31.12.2021 8,9 Millionen Euro.

Zu Frage 3: Das AVIB hat Maßnahmen entwickelt, die zu einem Abbau der Rücklage zur Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen führen sollen. Die Deputation für Soziales, Jugend und Integration ist über diese Maßnahmen in der Sitzung vom 3. Dezember 2020 informiert worden. So konnte 2021 die Rücklage um rund 700.000 Euro abgebaut werden. Die weitere Planung sieht zwei wesentliche Maßnahmen vor:

1. Im Jahr 2021 wurden mehrere umfangreiche Modellvorhaben in die Förderung aufgenommen, die auf die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben abzielen oder die den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt fördern. Sie haben eine Laufzeit von mehreren Jahren und binden rund 2,5 Millionen Euro.
2. Für die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen in Inklusionsbetrieben ist ein Programm mit einem Fördervolumen von 2 Millionen Euro aufgelegt worden. Dieses Programm ist zum 1. Januar 2022 in Kraft getreten.

In den Planungen für das laufende Jahr 2022 ist eine Rücklagenentnahme von 1,7 Millionen Euro eingeplant. Sie soll die Finanzierung dieser Maßnahmen sicherstellen sowie die Leistungen der begleitenden Hilfen.